

Informationsmaterialien für Berufsschulen und die berufliche Bildung Landwirtschaft zum Thema „Öko-Landbau“

Übersicht der einzelnen Themen

D Agrarwirtschaft

D1 Betriebswirtschaft

D1a Umstellung	1 - 3
D1b Deckungsbeitrag (Definiton und Beispiele) grafische Darstellung	1 - 20
D1c Vergleich der Kostenstrukturen (konv. – öko.)	21
D2 Marketing		
D2a Marketing	1
D2b Vermarktungswege	2
D2c Direktvermarktung	3 - 7
D3 Recht und Kontrolle		
D3a Rechtliche Grundlagen EU-Öko-Verordnung	1 - 2 (20 S)
D3b Kontrollorgane (§ 3 - § 5 ÖLG)	3
D3c Gütezeichen/Qualitätssicherungssysteme	4 - 5
D4 Agrarpolitik		
D4a Volkswirtschaftliche Aspekte	1
D4b Fördermaßnahmen	2
D4c Nahrungsmittelqualität	3 - 5

Agribusiness - neue Märkte, neue Strategien

Reichte es in früheren Jahren, gute Qualität in ausreichenden Mengen zu produzieren, so verlangt ein modernes Agrarbusiness heutzutage neben der Produktion und dem Betriebsmanagement auch ausgefeiltes Marketing von einem landwirtschaftlichen Betriebsleiter. War es im Biolandbau schon immer wichtig, enge Kundenbeziehungen aufzubauen, dringt das Prinzip des erfolgreichen Vermarktens auch in konventionelle Betriebe zunehmend ein.

Dieses Unterrichtsthema kann somit als ideales Bindeglied zwischen konventionellem und ökologischem Anbau verwendet werden. Ob Direktvermarktung oder komplexe Verkaufsstrukturen über Zwischen- und Großhandel - ohne fundierte Grundkenntnisse der Zusammenhänge ist jede Vermarktungsform zum Scheitern verurteilt. In einem erweiterten Markt (EU), der sich äußerst dynamisch an laufende Ereignisse anpasst (BSE, Nitrofen) sind Marktbeobachtung, Kundentreue, PR-Maßnahmen häufig wertvoller als die richtige Produktionstaktik.

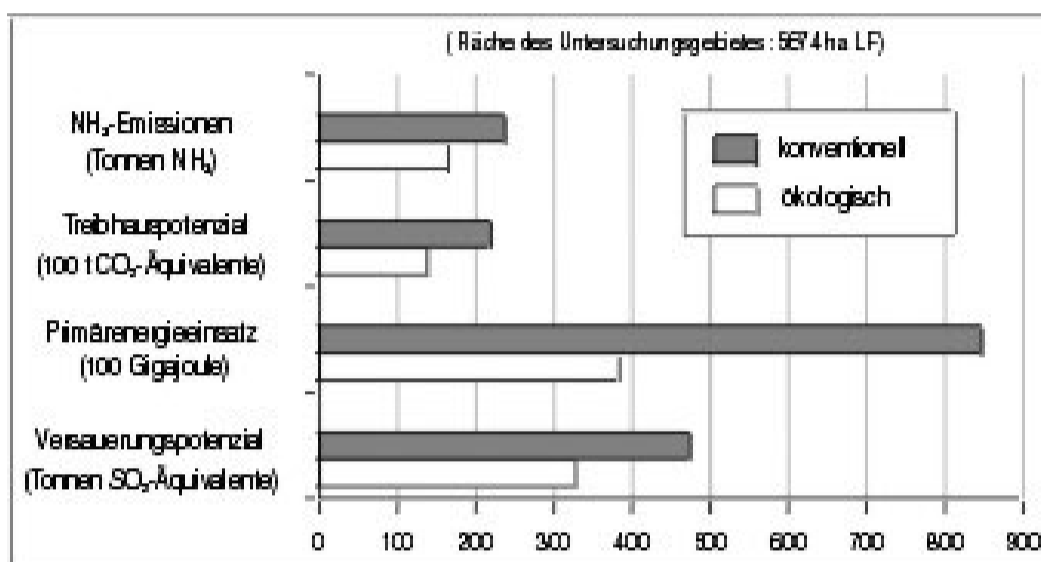
Werden die Schüler mit dem Thema „Öko-Landbau“ erst in späteren Lehrjahren konfrontiert (2. oder 3. Lehrjahr), empfiehlt es sich, wesentliche Grundbausteine des Marktes noch vor der Produktionslehre zu vermitteln, ganz nach dem Motto: „Nur was sich verkaufen lässt, lohnt sich zu produzieren!“

Das vorliegende Unterrichtsmaterial soll möglichst mit regionalen bzw. aktuellen Zahlen aufbereitet werden. Die Quellen dazu sind über das Informationsportal InfoFARM.de erschlossen.

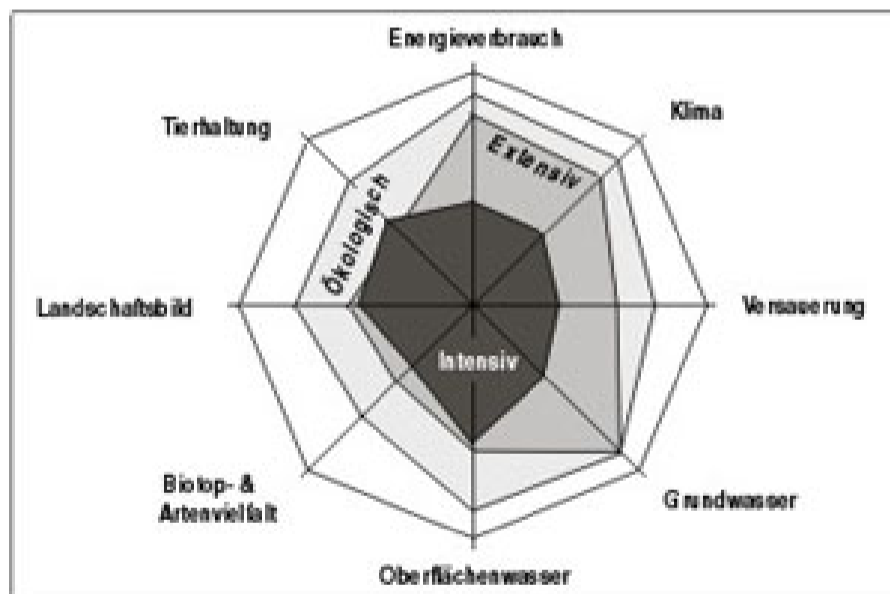


Volkswirtschaftliche Aspekte (Beispiele)**Externe Leistungen und Kosten**

Intensive konventionelle Landwirtschaft belastet die Natur und die Volkswirtschaft mit enormen externen Kosten. Die Umweltleistungen des ökologischen Landbaus sind inzwischen unbestritten und wissenschaftlich belegt, aber noch immer nicht ausreichend finanziell gewürdigt. Dabei geht es auch um die Frage, wie sich ökologische Leistungen bewerten lassen.

**Umweltleistungen des ökologischen Landbaus**

Wissenschaftliche Untersuchungen zu den Leistungen der Landwirtschaft für die Umwelt und das Klima kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass von allen Landbewirtschaftungssystemen der ökologische Landbau am vorteilhaftesten ist. Er ist somit Leitbild für eine nachhaltige, dauerfähige Landwirtschaft, die auch zukünftigen Generationen sauberes Wasser, gesunde Böden und Nahrung bereitstellen kann.



Quelle: SÖL, Zeitschrift „[ÖKOLOGIE & LANDBAU](#)“ Heft 122, 2/2002

Fördermaßnahmen**Grundlage**

© BLE

Für den Öko-Landbau sind alle Prämien und Förderprogramme anwendbar, die auch für die konventionelle Landwirtschaft gültig sind. Darüber hinaus gibt es spezielle Programme für den ökologischen Landbau.

Öko-Landbau ist umweltverträglich, schont Ressourcen, entlastet Agrarmärkte bei Überschusserzeugnissen und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die ökologische Produktionsweise bedingt aber auch mehr Aufwand und Arbeit für Erzeugung und Verarbeitung.

Der Einstieg in den ökologischen Landbau ist für die Betriebe besonders schwierig: Erst nach einer Umstellungszeit von zwei bis drei Jahren können die Produkte als Öko-Ware und damit zu höheren Preisen verkauft werden. Auch müssen neue Öko-Betriebe ihre Vermarktungswege häufig erst erschließen.

Die Einführung des ökologischen Landbaus wird daher in Deutschland seit 1989 mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Bundesweite Förderprogramme

1. Flächenprämien im Rahmen der Agenda 2000 und Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten
Die Flächenprämien sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In manchen Bundesländern wird noch nach Regionen, in anderen nach Kulturen unterschieden (Mais, Getreide).
2. Tierprämien
 1. Rinderprämien (ab 2003 für max. 1,8 GVE pro ha Futterfläche)
 2. Sonderprämien für Ochsen bzw. Bullen
 3. Mutterkuhprämie (mind. 15 Prozent des Gesamtbestands, für den Prämie beantragt wird, müssen Färsen sein)
 4. Extensivierungsprämie
Die Extensivierungsprämie erhalten die Erzeuger, wenn die Besatzdichte des Betriebs unter 1,4 GVE je ha liegt.
 5. Schlachtpremie und Ergänzungsbeitrag
3. Förderung ökologischer Anbauverfahren
(je ha Ackerland oder Grünland 210 €, Kontrollkosten je Betrieb max. 530 €; diese Richtsätze können von den Ländern um bis zu 30 Prozent abgesenkt oder um 20 Prozent erhöht werden)
4. Vermarktungsförderung (z. B. Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen)
5. Naturschutzprogramme (unterschiedliche Programme je nach Bundesland oder Region)

❖ Umfassende Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten online im Oekoportal.de bzw. der InfoFARM.de

Quelle: Hubert Redelberger, Betriebsplanung im ökologischen Landbau, Bioland Verlags GmbH



Nahrungsmittelqualität**Das Bio-Siegel****Sicherheit auf den ersten Blick**

Wer sicher sein will, echte Öko-Lebensmittel in seinem Einkaufskorb zu haben, kann sich nach dem neuen Bio-Siegel richten. Lebensmittel mit dem Bio-Siegel stammen garantiert aus kontrolliert ökologischer Erzeugung. Dieses sechseckige Logo mit der Aufschrift „Bio nach EG-Öko-Verordnung“ schafft Klarheit auf den ersten Blick. Das Bio-Siegel ist keine Marke, sondern das staatliche Kennzeichen für Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung und Produktion. Es ersetzt also weder die Verbandszeichen der Öko-Anbauverbände noch die Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels (z. B. Füllhorn, Naturkind, Terra Pura oder Bio Wertkost) oder die Herstellermarken (z. B. Alnatura, Andechser Bio, Mestemacher oder Bergquell Naturhöfe), sondern es gibt als Dachzertifikat dem Verbraucher die wichtige und eindeutige Orientierungshilfe:

„Wo bio drauf steht, ist auch bio drin“.

Der Wortzusatz „bio“ oder „öko“ darf bei Lebensmitteln nicht willkürlich verwendet werden. Nur Hersteller, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung gerecht werden und sich Kontrollen unterziehen, sind berechtigt, ihre Produkte als „Bio-“ oder „Öko-Waren“ zu verkaufen. Nur solche Öko-Lebensmittel dürfen auch mit dem Bio-Siegel ausgezeichnet werden. Die EG-Öko-Verordnung gibt vor, dass auf den Etiketten verpackter Bio-Lebensmittel die Codenummer oder der Name der Kontrollstelle, die den Hersteller überprüft hat, aufgedruckt sein muss. In Deutschland wird die Codenummer mit folgendem Schema verwendet: DE-000-Öko-Kontrollstelle (000 = die dreistellige Zahl verweist auf eine bestimmte Kontrollstelle). Somit kann der Kennzeichnung des Produkts entnommen werden, dass es kontrolliert wurde und der EG-Öko-Verordnung entspricht.

Quelle: [Informationsstelle Bio-Siegel bei der ÖPZ GmbH](#)



**KURZINFORMATION DER INFORMATIONSTELLE BIO-SIEGEL:
„Zwölf Fragen und Antworten zum neuen Bio-Siegel“**

1. Was ist das Bio-Siegel?

Das Bio-Siegel ist das bundeseinheitliche Dachzeichen für Erzeugnisse aus dem ökologischen Landbau. Es steht für die kontrollierte Erzeugung und Produktion der Bio-Ware. Es hat die klare Aussage: „Wo bio drauf steht, ist auch bio drin“.

2. Welche Produkte können gekennzeichnet werden?

Mit dem Bio-Siegel dürfen alle Produkte gekennzeichnet werden, die entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zum Ökologischen Landbau produziert und kontrolliert sind und deren Zutaten zu mindestens 95 Prozent aus dem ökologischen Landbau stammen. Dazu gehören alle Produkte, die den Öko- bzw. Bio-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung führen dürfen. Produkte, die in der Umstellungsphase eines Betriebes auf biologische Landwirtschaft hergestellt werden, dürfen nicht mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet werden. In den Anwendungsbereich der EG-Öko-Verordnung fallen alle nicht verarbeitete Agrar-erzeugnisse und verarbeitete Produkte, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Erzeugnisse der Aquakulturen, der Jagd und der Fischerei gehören bislang nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung. Die EG-Öko-Verordnung schreibt u.a. vor: Verbot der Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln, Verbot gentechnisch veränderter Organismen und deren Derivate, Verzicht auf Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln, Verzicht auf leicht lösliche mineralische Dünger, abwechslungsreiche, weite Fruchtfolge, eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung und die Fütterung mit ökologisch erzeugten Futtermitteln ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern.

3. Seit wann kann man das Zeichen nutzen?

Wer entsprechend der europäischen Verordnung zum Ökologischen Landbau produzierte und nach dem Kontrollverfahren der EG-Öko-Verordnung kontrollierte Öko-Produkte anbietet, kann das Bio-Siegel seit dem 05. September 2001 freiwillig und kostenlos nutzen.

4. Ist das Bio-Siegel nicht nur noch eine Öko-Marke mehr?

Nein, das Bio-Siegel ist keine Marke, sondern ist das nationale Kennzeichen für Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung und Produktion. Das Bio-Siegel ersetzt weder die Verbandszeichen der Öko-Anbauverbände, noch die Eigenmarken des Handels oder der Hersteller, sondern es ermöglicht dem Verbraucher auf einen Blick die klare Unterscheidung zwischen Öko-Lebensmittel und konventionell erzeugten Produkten auf Grundlage EU-weit gültiger Kriterien. Über diese Grundinformation hinaus können die verschiedenen Erzeuger, Produzenten und Anbieter ihre zusätzlichen Leistungen, die mit ihren Produkten verbunden sind, durch zielgruppen-, verkaufsstätten- und produktspezifische Marketingkonzepte kommunizieren.

5. Welche Vorteile haben die Siegelnutzer?

Der große Vorteil für alle Siegelnutzer liegt in der einfachen und unbürokratischen Nutzung. Alle Marktbeteiligten können mitmachen und alle profitieren u.a. auch von der Informationskampagne des Verbraucherschutzministeriums. Der Standard gilt EU-weit und behindert den Handel nicht. Das Siegel gibt Gewissheit für ökologische Produktionskriterien, greift aber nicht in den Wettbewerb zwischen den Marken ein.

6. Welchen Vorteil bringt das Bio-Siegel dem Verbraucher?

Die Verbraucher und Verbraucherinnen stehen vor dem Problem, sich im Irrgarten der Öko-Kennzeichnungen orientieren zu müssen. Das Bio-Siegel bringt Transparenz und schafft - als staatliches Zeichen - Vertrauen. Es zeigt auf einen Blick: Lebensmittel mit diesem Zeichen sind garantiert Öko-Erzeugnisse. Niemand muss sich mehr mühsam Informationen zu den über 100 verschiedenen Zeichen zusammen suchen, die es zurzeit gibt.

7. Wie trägt das Bio-Siegel dazu bei, den Markt für Öko-Lebensmittel zu beleben?

Hier zu Lande müssen sich Öko-Lebensmittel noch mit drei Prozent des Gesamtvolumens des Lebensmittelhandels begnügen. Die Preisfrage und das Vertrauen spielen dabei von Seiten der



Verbraucher eine zentrale Rolle. Die einheitliche und eindeutige Kennzeichnung der Öko-Lebensmittel kann dazu beitragen, dass die Lücke, die im Alltag zwischen der Kaufbereitschaft und dem Kaufakt klafft, geschlossen wird. Das Bio-Siegel schafft Klarheit und Transparenz und trägt damit zu einer verstärkten Nachfrage nach Öko-Produkten bei. Da es auf den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung beruht und damit Einkäufe in der gesamten EU ermöglicht, trägt es zur Angebotsicherheit in ausreichender Menge rund ums Jahr bei - ein großer Vorteil für Handel und Verbraucher. Ein breites Öko-Sortiment sichert das Interesse des Verbrauchers. Dies dürfte ebenfalls eine Ausweitung von Angebot und Nachfrage fördern.

8. Welche rechtliche Grundlage gibt es?

Das Bio-Siegel ist beim Deutschen Patent- und Markenamt markenrechtlich geschützt. Zur gesetzlichen Absicherung des Zeichens sind seit dem 15. Dezember 2001 das Öko-Kennzeichengesetz und seit dem 16. Februar 2002 eine Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels in Kraft. Das Gesetz legt u.a. Straf- und Bußgeldvorschriften für den Missbrauch des Siegels fest, während die Verordnung die genaue Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels regelt. Darüber hinaus hat Bundesverbraucherministerin Renate Künast am 09. November 2001 der EU-Kommission mit einem Memorandum Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-weiten Vorschriften über den ökologischen Landbau unterbreitet.

9. Wie wird die Nutzung des Bio-Siegels überwacht?

Der Wortzusatz "bio" oder "öko" darf bei Lebensmitteln nicht willkürlich verwendet werden. Nur Hersteller, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung gerecht werden und sich Kontrollen unterziehen, sind berechtigt, ihre Produkte als "Bio-" oder "Öko-Waren" zu verkaufen. Nur solche Öko-Lebensmittel dürfen auch mit dem Bio-Siegel ausgezeichnet werden. Die EG-Öko-Verordnung gibt vor, dass auf den Etiketten verpackter Bio-Lebensmittel die Codenummer oder der Name der Kontrollstelle, die den Hersteller überprüft hat, aufgedruckt sein muss. In Deutschland wird die Codenummer mit folgendem Schema verwendet: DE-000-Öko-Kontrollstelle (000 = die dreistellige Zahl verweist auf eine bestimmte Kontrollstelle). Somit kann der Kennzeichnung des Produkts entnommen werden, dass es kontrolliert wurde und der EG-Öko-Verordnung entspricht.

10. Kann ich Produkte mit dem Bio-Siegel bereits in den Geschäften finden?

Die Zahl der Lebensmittel mit dem Bio-Siegel nimmt im Lebensmitteleinzel- als auch im Fachhandel stetig zu. Das Tempo der Markteinführung hängt vor allem von der Geschwindigkeit der Verpackungsumstellungen bei den einzelnen Unternehmen ab. Die alten Verpackungen, Etiketten und Displays müssen verbraucht und neue Druckvorlagen erstellt werden. Ende Februar waren über 2.700 "besiegelte" Produkte von über 270 Unternehmen auf dem Markt.

11. Warum ist das Bio-Siegel ein wesentliches Element der Agrarwende?

Ein wichtiges Anliegen der Agrarwende ist es, Verbrauchervertrauen in die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln zu sichern und - wo nötig - neu aufzubauen. Dazu trägt das Siegel mit seinen klar festgelegten Anforderungen und einem gut ausgebauten Kontrollnetz bei. Agrarwende bedeutet auch tier- und umweltgerechte Agrarerzeugung stärker zu fördern. Da der Öko-Landbau diese Kriterien in besonderer Weise erfüllt, führt die mit dem Bio-Siegel erreichte Ausweitung des Öko-Landbaus auch zur stärkeren Berücksichtigung von Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft.

12. Wo bekommen ich weitere Informationen?

Weitere Informationen über das Bio-Siegel finden Sie sind im Internet unter www.bio-siegel.de.

"Bio-Produkte haben's drauf", das ist der Slogan einer breit angelegten Informationskampagne für das staatliche Bio-Siegel. Neben den 6.000 Großflächenplakaten werden auch TV-Spots eingesetzt. Bis Ende Mai sind rund 440 Ausstrahlungen in drei Sendeintervallen bei acht Fernsehsendern vorgesehen. Dritter wichtiger Bestandteil des Media-Mix sind ganzseitige Anzeigen in Publikumszeitschriften sowie in Fachzeitschriften. Im Laufe des Jahres sollen über 100 Anzeigen geschaltet werden.

Für alle interessierten Marktteilnehmer hat Bundesverbraucherministerin Renate Künast die Informationsstelle Bio-Siegel bei der Öko-Prüfzeichen GmbH einrichten lassen. Die Informationsstelle Bio-Siegel steht seit dem 05.09.2001 den potenziellen Zeichennutzern, die sich über Aussage und Nutzung des neuen Zeichens informieren wollen, zur Verfügung.